

Bescheid zur internen Akkreditierung

Promotionsstudiengänge der Philosophischen Fakultät

1. Geisteswissenschaften I: Didaktiken
2. Geisteswissenschaften II: Historische Fächer
3. Geisteswissenschaften III: Kulturwissenschaftliche Fächer
4. Geisteswissenschaften IV: Moderne Regionalstudien
5. Geisteswissenschaften V: Objektorientierte Fächer
6. Geisteswissenschaften VI: Philologien
7. Geisteswissenschaften VII: Sprachwissenschaft
8. Geisteswissenschaften VIII: Aufklärung
9. Geisteswissenschaften IX: Religion

Präsidiumsbeschluss vom 19.06.2025

I. Übersicht zu den Studiengängen

1. Geisteswissenschaften I: Didaktiken

Abschlussgrad	Promotion
Studienform	Präsenz, Vollzeit/Teilzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	Pflicht- und Wahlpflichtmodule: 24 C
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2028/19
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	7
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	2
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	[keine Daten vorhanden]
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

2. Geisteswissenschaften II: Historische Fächer

Abschlussgrad	Promotion
Studienform	Präsenz, Vollzeit/Teilzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	Pflicht- und Wahlpflichtmodule: 24 C
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2028/19
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	7
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester

Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	1
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	[keine Daten vorhanden]
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

3. Geisteswissenschaften III: Kulturwissenschaftliche Fächer

Abschlussgrad	Promotion
Studienform	Präsenz, Vollzeit/Teilzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	Pflicht- und Wahlpflichtmodule: 24 C
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2028/19
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	8
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	2
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	[keine Daten vorhanden]
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

4. Geisteswissenschaften IV: Moderne Regionalstudien

Abschlussgrad	Promotion
Studienform	Präsenz, Vollzeit/Teilzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	Pflicht- und Wahlpflichtmodule: 24 C
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2028/19
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	7
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	0
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	[keine Daten vorhanden]
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

5. Geisteswissenschaften V: Objektorientierte Fächer

Abschlussgrad	Promotion
Studienform	Präsenz, Vollzeit/Teilzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	Pflicht- und Wahlpflichtmodule: 24 C

Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2028/19
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	6
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	0
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	[keine Daten vorhanden]
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

6. Geisteswissenschaften VI: Philologien

Abschlussgrad	Promotion
Studienform	Präsenz, Vollzeit/Teilzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	Pflicht- und Wahlpflichtmodule: 24 C
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2028/19
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	9
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	2
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	[keine Daten vorhanden]
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

7. Geisteswissenschaften VII: Sprachwissenschaft

Abschlussgrad	Promotion
Studienform	Präsenz, Vollzeit/Teilzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	Pflicht- und Wahlpflichtmodule: 24 C
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2028/19
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	9
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	2
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	[keine Daten vorhanden]
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

8. Geisteswissenschaften VIII: Aufklärung

Abschlussgrad	Promotion
Studienform	Präsenz, Vollzeit/Teilzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	Pflicht- und Wahlpflichtmodule: 24 C
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2028/19
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	4
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	1
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	[keine Daten vorhanden]
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

9. Geisteswissenschaften IX: Religion

Abschlussgrad	Promotion
Studienform	Präsenz, Vollzeit/Teilzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	Pflicht- und Wahlpflichtmodule: 24 C
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2028/19
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	3
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	1
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	[keine Daten vorhanden]
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Akkreditierungskriterien

Die Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen in der Fassung vom 17.07.2020 sind **zum Teil erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

2. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung der Studiengänge mit **Auflage** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage** vor:

- **Entfällt:** *Die digitale Abgabe von Dissertationen muss ermöglicht werden.*

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- *Es wird empfohlen, eine bessere Vernetzung der Promovierenden durch gemeinsame Seminare zu ermöglichen.*
- *Es wird empfohlen, Lehrangebote zum Einsatz digitaler Forschungswerkzeuge zu stärken.*

3. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

4. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung der neun Promotionsstudiengänge mit dem Abschluss Dr.phil. / Ph.D im Cluster Phil 21/Promotion der Philosophischen Fakultät (Geisteswissenschaften I: Didaktiken, Geisteswissenschaften II: Historische Fächer, Geisteswissenschaften III: Kulturwissenschaftliche Fächer, Geisteswissenschaften IV: Moderne Regionalstudien, Geisteswissenschaften V: Objektorientierte Fächer, Geisteswissenschaften VI: Philologien, Geisteswissenschaften VII: Sprachwissenschaft, Geisteswissenschaften VIII: Aufklärung, Geisteswissenschaften IX: Religion) **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2030** und weicht damit von der Einschätzung der internen Bewertungskommission ab. Zum einen lässt sich das Erfordernis der Auflage nicht aus den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ herleiten, zum anderen hat die Philosophische Fakultät die in Rede stehende Möglichkeit der digitalen Abgabe bereits etabliert (Amtliche Mitteilungen I Nr. 16 vom 25.04.2025, S. 269 ff.). Das Kriterium „Organisationsstruktur“ ist somit *erfüllt*.

Die Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen in der Fassung vom 17.07.2020 nach Nr. 1 sind somit **erfüllt**.

III. Kurzprofil der Studiengänge

Die Promotionsstudiengänge Geisteswissenschaften I bis IX stellen, neben der Individualpromotion, den zweiten möglichen Weg zur Promotion an der Philosophischen Fakultät dar. Sie werden seit dem Wintersemester 2018/19 angeboten und decken verschiedene Bereiche der Kultur- und Geisteswissenschaften ab.

Zulassungen erfolgen sowohl zum Winter- als auch Sommersemester, und das Angebot richtet sich an Absolvent*innen eines für das jeweilige Promotionsfach im Rahmen der Fächergruppe einschlägigen Masterstudiengangs oder einer gleichwertigen Ausbildung mit einer Abschlussnote von mindestens gut (2,0). Ziel der Promotionsstudiengänge ist es, die Vorteile hochwertiger Einzelbetreuung mit denen einer strukturierten, qualitätsgesicherten Promotionsausbildung zu verbinden. Es wird ein hoher Wert auf selbstständige, wissenschaftliche Arbeit und die Berücksichtigung von Theorie-, Methoden und Empiriestandards gelegt. Dabei profitieren die Promotionsstudierenden von der maßgeschneiderten Betreuung durch engagierte Betreuer*innen und der Begleitung durch die Graduiertenschule GSGG ebenso wie von der interdisziplinären Zusammenarbeit und den exzellenten Netzwerkmöglichkeiten. Besonders gefördert wird individuelle Kreativität sowie eine innovative, interdisziplinäre und hochwertige akademische Ausbildung und Promotionsforschung.

Die Studieninhalte umfassen ein modulares Lehrangebot, das sich auf fachliche Weiterqualifikation, Karriereentwicklung und kommunikative Kompetenzen konzentriert, indem es Kolloquien, Hochschuldidaktische Angebote, Schlüsselkompetenzen, Lehr- und Betreuungstätigkeiten, Konferenzen und Archivarbeiten zu vereinen vermag. Die modulstrukturierte Forschungsausbildung umfasst 24 Credits, bestehend aus drei Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtmodul. Die flexible Struktur ermöglicht ein Teilzeitstudium und fördert die internationale Präsenz des Studiengangs. Die Studiengänge bieten somit nicht nur eine solide akademische Ausbildung, sondern bereiten die Doktorand*innen auch auf verschiedene Karrierewege in der Wissenschaft, Verwaltung, Dienstleistung oder im öffentlichen Sektor vor.

IV. Wesentliche Entwicklungen der Studiengänge seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Im Akkreditierungszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 13 Abs. 2 QMO-SL:

- Prof. Dr. Stefan Freund (Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften, Vertreter der Fachwissenschaft)
- Stefan Müller (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Vertreter der Berufspraxis)
- Andreas Mitterer (Universität Graz, Vertreter der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Ralf Meyer (Fak. für Mathematik und Informatik),
- apl. Prof. Dr. Susanne Schneider (Fakultät für Physik),
- PD Dr. Roman Lehner (Juristische Fakultät),
- David Löhl (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; Vertreter der Studierenden),
- Dr. Nina Härter (Gleichstellungsbeauftragte; beratend),
- Abt. Studium und Lehre (beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Der Gutachtende stellt seinem Gutachten voran, dass ihm die relevanten Unterlagen rechtzeitig vorgelegen hätten und er umfassend informiert worden sei. Auch während der Qualitätsrunde habe er Gelegenheit zu einem vertraulichen Gespräch mit Studierenden gehabt. Auf dieser Grundlage sehe er sich in der Lage, Stellung zu nehmen.

Die Philosophische Fakultät biete zwei Wege zur Promotion: die Individualpromotion und Promotionsstudiengänge. Die Individualpromotion ermögliche eine größtmögliche organisatorische Unabhängigkeit und entspreche dem klassischen geisteswissenschaftlichen Promotionsmodell. Alternativ stünden den Promovierenden neun Promotionsstudiengänge zur Verfügung, die Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens seien. Der Gutachtende hält die Wahlmöglichkeit zwischen beiden Wegen für einen besonderen Vorzug des Regelungssystems, da sie vielfältigen Lebenssituationen, Themenkonstellationen und Fachkulturen gerecht werde.

Die neun Promotionsstudiengänge deckten verschiedene Bereiche ab und seien modular aufgebaut. Die Module seien primär promotionsbezogen und nicht fachwissenschaftlich-inhaltlich gestaltet. Die Struktur solle eine nachvollziehbare Qualitätssicherung im Betreuungsprozess ermöglichen. Die flexible Zuordnung von Promotionsfächern zu mehreren Promotionsstudiengängen biete den Promovierenden die Möglichkeit, sich je nach Schwerpunktsetzung individuell zu positionieren. Einzelne Zuordnungen könnten verwundern, doch zeuge dies von der begrüßenswerten Autonomie der Fächer. Auch sei die Anrechnung modularer Leistungen flexibel gestaltet, sodass keine praktischen Schwierigkeiten für Promovierende entstünden.

Unter Berücksichtigung der „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ sei festzuhalten, dass nahezu alle Kriterien erfüllt würden. Eine Ausnahme stelle jedoch das Ziel dar, dass Promovierende eigenständig Lehrveranstaltungen übernehmen und wissenschaftliche Vorträge halten sollten. Aufgrund der aktuellen Rechtslage könnten Wissenschaftliche Mitarbeitende ohne Lehrverpflichtung an der GAU keinen Lehrauftrag erhalten, wodurch dieses Ziel nicht erreichbar sei. Da die Universität für diese Regelung jedoch nicht verantwortlich sei, könne deren Beseitigung nicht zur Auflage für die Akkreditierung gemacht werden.

Insgesamt sei der Eindruck, dass die Philosophische Fakultät ein differenziertes und elaboriertes Angebot zur Förderung von Promovierenden bereitstelle. Zwar gebe es punktuelle Herausforderungen im Informationsaustausch zwischen Promovierenden und universitären Akteuren, doch liege dies im Rahmen dessen, was im

universitären System üblich sei. Erstaunlich sei jedoch, dass von 401 Promovierenden lediglich 50 einen Promotionsstudiengang gewählt hätten und die Mehrheit dieser Gruppe internationale Studierende seien. Dies lasse darauf schließen, dass die Promotionsstudiengänge besonders für internationale Promovierende attraktiv seien.

Perspektivisch könne überlegt werden, wie mehr inländische Studierende für die Promotionsstudiengänge gewonnen werden könnten. Ein Faktor könne die bereits frühzeitig erforderliche Festlegung einer Betreuungskommission sein. Ein besseres Informationsangebot über Wechselmöglichkeiten erscheine sinnvoll. Auch könne die stärkere Flexibilität der Individualpromotion für berufs begleitend Promovierende eine Rolle spielen. Abschließend spricht sich der Gutachtende für eine Akkreditierung der Promotionsstudiengänge in der vorliegenden Form aus. Die Bemühungen der Philosophischen Fakultät um die Promovierenden verdienten Respekt und alles sei vorbildlich geregelt.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Stefan Müller ist der Ansicht, dass sich die Philosophische Fakultät der Universität Göttingen mit ihren Promotionsstudiengängen auf einem guten Weg befinde. Dabei betont er, dass es sich um eine kontinuierliche Arbeit handle, die eine Minimierung des Verwaltungsaufwands auf allen Seiten erfordere. Verwaltung könne dazu tendieren, über das sachlich Nötige hinauszuwachsen, was es zu vermeiden gelte. Er verweist auf die Entwicklung an US-amerikanischen Universitäten als warnendes Beispiel. Das Hauptwachstum der Bürokratie resultiere aus der Gesetzgebung und dem politischen Bestreben, Entscheidungen stärker zu reglementieren. Die Einführung von Promotionsstudiengängen sei Ausdruck dieses Bestrebens. Da jedoch die Zahl der Individualdoktoranden die der im Studiengang Promovierenden deutlich übersteige, solle der Verwaltungsaufwand für Promotionsstudiengänge nicht unverhältnismäßig größer ausfallen. Auch müsse die Individualpromotion weiterhin möglich bleiben.

Positiv hebt der Gutachtende hervor, dass der nicht direkt wissenschaftsbezogene Aufwand gering gehalten werde. Er begrüßt besonders, dass es keine Modulprüfungen gebe und die Modulinhalte ohnehin notwendige Promotionsleistungen darstellten. Doktorandenvertreter*innen hätten bestätigt, dass der zusätzliche Aufwand gering sei und die GSGG zurückhaltend agiere. Die Veranstaltungen würden als bereichernd wahrgenommen und stünden auch Individualdoktoranden offen. Dieser Kurs solle fortgesetzt werden.

Ein Kritikpunkt, der von den Promovierenden genannt wurde, sei, dass bestimmte Regularien nicht ausreichend bekannt seien, etwa dass Betreuer und Prüfer nicht identisch sein müssten. Promotionsinteressierte sollten leicht Zugang zu allen relevanten Informationen haben. Die Universität Göttingen biete eine schlüssige Online-Informationsstruktur, jedoch gebe es Verbesserungspotenzial in der Abstimmung zwischen der Webseite und dem zugehörigen PDF-Dokument. Der Gutachtende regt an, Titel und Inhalte besser aufeinander abzustimmen sowie die Navigation durch die Promotionsregularien noch klarer zu gestalten.

Er empfiehlt zudem, den Informationsfluss weiter zu verbessern, um Promotionsinteressierten eine noch einfachere Orientierung zu ermöglichen. Insbesondere sei das Menü auf der rechten Seite der Webseite unübersichtlich, sodass eine gezieltere Verlinkung zu den relevanten Abschnitten hilfreich wäre. Zudem könnten Hinweise auf Anlaufstellen für Beschwerden über wissenschaftliches oder soziales Fehlverhalten ergänzt werden.

Im Bereich der Betreuung habe er den Eindruck gewonnen, dass Schwierigkeiten angemessen ernst genommen würden. Die GSGG könne in Konfliktfällen als Vermittlerin auftreten und gegebenenfalls an zuständige Stellen verweisen. Eine Ausweitung dieser Aufgaben sei nicht erforderlich, jedoch könnten entsprechende Adressen deutlicher kommuniziert werden. Die bestehenden Regelungen scheinen dem Gutachtenden zudem geeignet, überlange Promotionszeiten und eine vollständige Abhängigkeit von Betreuern zu vermeiden.

Zwei weitere Aspekte seien diskutiert worden: Erstens die Anrechenbarkeit von Sprachkursen als Modulleistung. Gegenstandsrelevante Sprachkurse, ebenso wie Programmier- oder Statistikurse, könnten in das Modul „Schlüsselkompetenzen“ aufgenommen werden. Insbesondere für internationale Doktorand*innen sei es wünschenswert, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben. Zweitens sei die Möglichkeit der Lehrtätigkeit für Doktorand*innen angesprochen worden. Obwohl keine Vergütung zu erwarten wäre, könne das Abhalten von Lehrveranstaltungen eine wertvolle Erfahrung sein und zur Qualifikation beitragen. Eine Begrenzung auf freiwillige und nicht prüfungsrelevante Lehrveranstaltungen erscheine als sinnvolle Maßnahme, um zu verhindern, dass Doktoranden unverhältnismäßig viel unentgeltlich arbeiteten.

Schließlich stimmt der Gutachtende dem vorgelegten Protokollentwurf der Qualitätsrunde zu, ergänzt jedoch eine Anmerkung zur Akkreditierungsfrequenz. Aufgrund des bereits erreichten positiven Stands der Promotionsstudiengänge sei es wünschenswert, bald zu längeren Akkreditierungszyklen überzugehen, um den Verwaltungsaufwand weiter zu reduzieren.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Der Gutachter erläutert, dass sein Gutachten auf der Analyse der bereitgestellten Unterlagen sowie einer digitalen Gesprächsrunde mit Mitgliedern der Fakultät basiere. Die Darstellung erfolge thematisch gegliedert, wobei positive Aspekte sowie Optimierungspotenziale berücksichtigt würden.

Allgemeiner Eindruck

Die Promotionsstudiengänge der Fakultät hätten einen positiven Eindruck hinterlassen. Die Kommunikation mit der Universität sei transparent und informativ gewesen, was eine gute Orientierung ermöglicht hätte. Das Studienangebot wirke qualitativ hochwertig und erfülle die Erwartungen an ein solches Studium. Kritische Anmerkungen dienten der Optimierung und beträfen primär Randbereiche oder externe Bedingungen.

Struktur der Promotionsstudiengänge

Die Fakultät biete sowohl ein Individual- als auch ein strukturiertes Promotionsprogramm an. Diese Differenzierung erscheine sinnvoll, da sie unterschiedliche Karriereziele und Lebensumstände berücksichtige. Da das Individualprogramm häufiger gewählt werde, sei es vorteilhaft, dass Anstellungen nicht an das strukturierte Programm gebunden seien.

Ein flexibler Umgang mit Betreuungsregelungen sei gegeben. Promovierende könnten den Prüfer ihrer Dissertation frei wählen, was eine individuelle Anpassung ermögliche.

Benennung der Promotionsstudiengänge

Auffällig sei das Fehlen eines expliziten Promotionsprogramms für "Philosophie". Obwohl philosophische Themen verschiedenen Programmen zugeordnet werden könnten, könnte dies für Externe irreführend sein. Eine Überarbeitung der Bezeichnungen könnte Klarheit schaffen und Missverständnisse vermeiden. Mögliche Lösungen wären:

- Ein Promotionsprogramm pro Fachrichtung
- Ein allgemeines Promotionsprogramm mit fachspezifischen Spezialisierungen

Aufnahmeverfahren

Die Mindestnote von 1,5 als Voraussetzung erscheine grundsätzlich sinnvoll. Die Möglichkeit, mit einer schlechteren Note (bis 3,0) durch zusätzliche Qualifikationen aufgenommen zu werden, sei positiv zu bewerten. Dennoch sollten Kriterien für zusätzliche Qualifikationen klar definiert werden.

Der Nachholbedarf von bis zu 15 ECTS-Punkten für fachfremde Bewerber erscheine knapp bemessen. Eine flexiblere Regelung (z. B. bis zu 30 ECTS oder eine Mindestanzahl fachspezifischer ECTS) könnte eine bessere Balance zwischen Interdisziplinarität und fachlicher Qualifikation schaffen.

Studierbarkeit

Laut Studierenden gebe es keine größeren Probleme. Allerdings sei die komplizierte und langwierige Anmeldung zu Studienbeginn bemängelt worden, die potenziell Auswirkungen auf Stipendien haben könnte. Zudem seien längere Auslandsaufenthalte in der dreijährigen Regelstudienzeit schwer umsetzbar. Die Flexibilität der Universität in Bezug auf Studienzeitverlängerungen sei positiv hervorzuheben.

Eine mögliche Hürde stelle die Regelung dar, dass die Dissertation nur zweimal eingereicht werden dürfe. Ein kasuistischer Umgang könnte sinnvoller sein, um unvorhersehbare Umstände zu berücksichtigen. Unklar bliebe zudem, ob nicht bestandene Promotionsprüfungen an anderen Universitäten auf das Prüfungskonto der Göttinger Universität angerechnet würden, was problematisch sein könnte.

Abschlussprüfung

Die Regelung, dass die mündliche Prüfung innerhalb von sechs Monaten nach Zulassung stattfinden müsse, erscheine ungewöhnlich und potenziell problematisch. Eine flexiblere Handhabung wäre empfehlenswert.

Finanzierung

Kritisch zu sehen sei die fehlende Vergütung für von Doktoranden gehaltene Lehrveranstaltungen. Dieses Problem sei jedoch nicht universitätsintern, sondern gesetzlich bedingt. Hier wäre eine Reform auf höherer Ebene wünschenswert.

Fazit

Die Promotionsstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen seien insgesamt gut strukturiert und durchdacht. Verbesserungspotenzial bestehe in der Klarstellung der Studiengangsbennungen, einer flexibleren Handhabung von Aufnahmebedingungen und Prüfungsregelungen sowie in der administrativen Vereinfachung des Anmeldeprozesses. Die Universität zeige sich offen für Feedback, was eine positive Entwicklung erwarten ließe.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 13 Abs. 2 QMO-SL schlagen folgende Auflage(n) vor:

keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Promotions- und Studienordnungen, sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden am 16.12.2024.

Die Promotionsstudiengänge an der Philosophischen Fakultät sind eine Alternative zur Individualpromotion, die weiterhin möglich ist. Es fällt auf, dass weiterhin die Mehrheit der Promovierenden die Individualpromotion wählt. Beide Alternativen sind Teil der Graduiertenschule GSGG.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept der Studiengänge und eine sehr gute Betreuung der Promotionsstudierenden fest.

Die Studiengänge vermitteln eine exzellente fachwissenschaftliche Qualifikation. Diese bereitet die Studierenden insbesondere sehr gut sowohl auf eine Karriere in der Forschung als auch beispielsweise auf Führungspositionen im Medien- und Kulturbereich, in Wissenschaftskommunikation und Journalismus sowie Leitungspositionen in öffentlicher kommunaler Verwaltung und im öffentlichen Dienst vor.

Der Bewertungskommission sind keine schwerwiegenden Qualitätsprobleme aufgefallen, außer der für Geisteswissenschaften deutschlandweit typisch geringen Mittel zur finanziellen Absicherung der Promovierenden. Zur Auflage möchte die Bewertungskommission machen, dass eine digitale Abgabe der Dissertation ermöglicht wird.

VI. Erfüllung von Akkreditierungskriterien

Die Studiengänge erfüllen die Qualitätskriterien des Landes Niedersachsen für Promotionsstudiengänge. Es gibt Hinweise auf eine lange Verweildauer der Promotionsstudierenden, sechs Jahre gilt als Standard. Eine erhebliche Verkürzung des Studiums wäre durch eine bessere Finanzierung der Promovierenden möglich, was aber durch die Universität nicht geleistet werden kann. Als einen möglichen weiteren Ansatz zur Senkung der Verweildauer empfiehlt die Bewertungskommission eine bessere Vernetzung der Promovierenden, etwa durch gemeinsame Seminare, und eine stärkere Fokussierung auf dieses Thema in den Betreuungsausschüssen. Des Weiteren empfiehlt die Kommission, das Leitbild der Hochschule dadurch stärker zu berücksichtigen, dass der Einsatz digitaler Forschungswerkzeuge mehr Gewicht im Studienprogramm erhält.

1. Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs

Im Rahmen der Promotionsstudiengänge erwerben die Promovierenden die Befähigung zu selbständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit, entwickeln eigenständig theorie-, methoden- und empirieadäquate Forschungskonzeptionen und setzen sie eigenständig und selbstverantwortet um. Dabei berücksichtigen sie in adäquater Weise Theorie-, Methoden- und Empiriestandards der jeweiligen geisteswissenschaftlichen Disziplin, bauen deren Erkenntnis- und Wissensspektrum aus und erweitern das Methodenensemble im jeweiligen Promotionsfach. Ihre Forschung richten sie darauf aus, aktuelle Forschungsfragen zu beantworten, neue Forschungsfragen zu generieren und zu präzisieren, in methodisch abgesicherter Weise Antworten zu erarbeiten sowie inter- und transdisziplinäre Horizonte zu eröffnen.

Auch wenn die Studiengänge eine strukturierte Ausbildung bieten, liegt ein starker Fokus auf der Förderung der wissenschaftlichen Selbstständigkeit. Die Doktorandinnen und Doktoranden werden ermutigt, eigene Forschungsfragen zu entwickeln und unabhängig zu arbeiten.

Die Studiengänge bieten nicht nur eine solide akademische Ausbildung, sondern bereiten die Doktorandinnen und Doktoranden auch auf verschiedene Karrierewege in der Wissenschaft, Verwaltung, Dienstleistung oder im öffentlichen Sektor vor. Die Schlüsselqualifikationsmodule P.Phil.041 und P.Phil.043 bieten jeweils die Möglichkeit, die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen oder Aspekte des Wissenschaftsmanagements kennen zu erlernen.

Aus Sicht einer der Gutachtenden wird das Ziel, dass die Promovierenden befähigt werden sollen, „ihr Fach bzw. ihr Spezialgebiet in eigenständig verantworteten Lehrveranstaltungen und in wissenschaftlichen Vorträgen zu präsentieren“ nicht erreicht, da Promovierende, die zugleich Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen ohne Lehrverpflichtung seien (in Drittmittelprojekten oder Graduiertenkollegs) nach derzeitiger Rechtslage keinen Lehrauftrag an der Universität Göttingen erhalten dürften. Er kommt daher zu dem Schluss, dass diese Promovierenden dieses Ziel der „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ vom 17.07.2020 nicht erreichen könnten. Da er jedoch auch erkennt, dass die Universität Göttingen für diesen Umstand nicht verantwortlich ist, sieht er von einer Auflage ab. Dieser Einschätzung schließt sich die Bewertungskommission an und weist darauf hin, dass die Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ohne Lehrverpflichtung durch eine Aufstockung ihrer Stelle oder durch unentgeltliche Lehre im Rahmen des Schlüsselkompetenzmoduls P.Phil.041 die Möglichkeit hätten, eine eigene Lehrveranstaltung durchzuführen.

Das Kriterium „Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs“ ist *erfüllt*.

2. Zugang, Auswahl und Zulassung

Die Studiengänge sind nicht zulassungsbeschränkt. Die Zugangsordnung regelt, dass die Zugangsberechtigung besitzt, wer einen Master-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss mit einer Abschlussnote von mindestens gut (2,0) nachweist. Ein Fast Track Verfahren ist nicht vorgesehen. Die Entscheidung über die Zulassung wird durch ein fachlich qualifiziertes Gremium, die Promotionskommission getroffen. Promovierende müssen als Doktorand*innen eingeschrieben sein.

In den Gutachten wird die Anmeldung zu Beginn einer Promotion als kompliziert wahrgenommen. Die Kommission erfährt, dass dieser Prozess durch die Überarbeitung der Homepage, etwa durch Ergänzung eines Flussdiagramms, bereits erheblich vereinfacht wurde. Schwierigkeiten betreffen vor allem internationale Promovierende, weshalb die Fakultät eine enge Zusammenarbeit mit den Betreuenden anstrebt.

Das Kriterium „Zugang, Auswahl und Zulassung“ ist *erfüllt*.

3. Organisationsstruktur

Das Promotionsrecht ist gegeben, und die Philosophische Fakultät ist institutionell verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf der Promotionsverfahren und die professionelle Leitung des Studiengangs. Die Ausstattung der Fakultät ist hierfür angemessen. Es stehen Veranstaltungsräume, Labore, Sprachlabore etc. in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die IT und Literaturversorgung sind ausgezeichnet. Zusätzlich benötigte Mittel für spezifische Unterstützung können aus einem eigens dazu eingerichteten Fonds bei der Fakultät ebenso beantragt werden wie Unterstützung, die aus Gleichstellungssicht in der Promotionsphase relevant ist. Für die Qualifikation weiterer akademischer Schlüsselkompetenzen und Arbeitsmarktorientierung stehen neben den wissenschaftsorientierten Angeboten in der GSGG auch deren Angebote, Schulungen und Coachings auf dem Qualifizierungsportal für Promovierende zur Verfügung.

Die Einhaltung der Regeln zur Guten Wissenschaftlichen Praxis ist Teil der Betreuungsvereinbarungen zwischen Promovierenden und ihren Betreuer*innen. Die Themenstellung des Studiengangs ist klar definiert, und die beteiligten Wissenschaftler*innen sind einschlägig ausgewiesen. Studierende können zwischen einer Disputation oder einem Rigorosum wählen. Der Anteil kumulativer Promotionen nimmt zu, allerdings abhängig von der jeweiligen Fachkultur. Insbesondere in linguistischen Fächern ist diese Form häufiger vertreten. Da es in den Geisteswissenschaften schwieriger ist, klare Publikationsstandards festzulegen, weil es keine festen Publikationsorte gibt, ist die Erstellung verbindlicher Leitlinien für kumulative Promotionen erschwert.

Die Einhaltung der Regelstudiendauer von 3 Jahren ist möglich, auch wenn die Studiendauer in der Praxis offenbar fast immer deutlich länger ist. Eine erhebliche Verkürzung des Studiums wäre durch eine bessere Finanzierung der Promovierenden möglich, was aber durch die Universität nicht geleistet werden kann. Als einen möglichen weiteren Ansatz zur Senkung der Verweildauer empfiehlt die Bewertungskommission eine bessere Vernetzung der Promovierenden, etwa durch gemeinsame Seminare, und eine stärkere Fokussierung auf dieses Thema in den Betreuungsausschüssen.

Gemeinsame Betreuungsverfahren mit ausländischen Hochschulen sind möglich.

Zur Auflage macht die Kommission, dass die digitale Abgabe von Dissertationen ermöglicht werden muss.

Das Kriterium „Organisationsstruktur“ ist *teilweise erfüllt*.

Nachtrag: Das Präsidium teilt nicht die Ansicht der Bewertungskommission und beschließt keine Auflage. Das Kriterium „Organisationsstruktur“ gilt als erfüllt.

4. Studieninhalte

Das Studienprogramm umfasst 24 C. Angeboten werden Kolloquien, Hochschuldidaktische Angebote und Schlüsselkompetenzen in sechs Modulen à 6 Credits, von denen drei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren sind. Die Module entsprechen den gängigen Modularisierungsregeln und lassen sich den Themenbereichen fachliche Weiterqualifikation, Entwicklung der Karriere/Reflexion des Forschungshandelns und Herausbildung kommunikativer Kompetenz zuordnen. Der Pflichtbereich lässt erkennen, dass es das Hauptanliegen der Promotionsstudiengänge ist, den Promovierenden und den Betreuenden die Möglichkeit einer auch gegenüber Dritten nachweisbaren Strukturierung und Qualitätssicherung im Betreuungsprozess an die Hand zu geben. Darüber hinaus werden die Themenfelder Hochschuldidaktik und Wissenschaftsorganisation bedient. Angesichts des Leitbilds Lehre der Universität und der wachsenden Bedeutung digitaler Werkzeuge auch in den Geisteswissenschaften empfiehlt die Kommission verstärkt Lehrangebote in diesem Bereich.

Das Studienprogramm lässt sich problemlos in einem Teilzeitstudium umsetzen und in vier Semestern absolvieren.

Das Kriterium „Studieninhalte“ ist *erfüllt*.

5. Betreuung

Die Betreuung durch Thesis Committees und Betreuungsvereinbarungen sind in den Ordnungen verankert. Die Graduiertenschule für Geisteswissenschaften GSGG bietet gute Rahmenbedingungen für die Promotion. Die Bewertungskommission regt an, dass die Komitees stärker benutzt werden, um auf eine Senkung der Studiendauer hinzuwirken. Flächendeckende Beschäftigungsverhältnisse oder eine finanzielle Absicherung von Promotionsvorhaben sind nicht gegeben. Diese sind allerdings in den Geisteswissenschaften auch an anderen Standorten nicht verbreitet, und die Unterstützung in Göttingen wird im studentischen Gutachten sogar gelobt. Insofern sieht die Bewertungskommission hier eine angemessene Erfüllung des Qualitätskriteriums.

Das Kriterium „Betreuung“ ist *erfüllt*.

6. Kooperation und Internationalität

Die Promovierenden profitieren von der nationalen und internationalen Vernetzung der Fakultät. Die Studiengänge fördern die Bildung von Forschungsnetzwerken und erleichtern den Zugang zu nationalen und internationalen Forschungsk Kooperationen. Dies eröffnet den Promovierenden neue Perspektiven und Forschungsmöglichkeiten. Die Dissertation kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

Das Kriterium „Kooperation und Internationalität“ ist *erfüllt*.

7. Qualitätssicherung

Für die Promotionsstudiengänge sind über die GSGG die Qualitätsbewertung, -sicherung und -verbesserung gewährleistet. Die Zulassung von Promovierenden erfolgt qualitätsgesichert. Die Promovierenden informieren ihren Betreuungsausschuss mindestens einmal jährlich ausführlich über den Stand ihres Promotionsvorhabens. Der Studiengang ist an die Philosophische Fakultät angebunden, deren Forschungstätigkeit oberhalb des Mindeststandards liegt.

Das Kriterium „Qualitätssicherung“ ist *erfüllt*.

VII. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.